

13. Juni 1941

einmal vakant wird, auf den Präsidenten des Reichsinstituts übertragen werden könne, ist zwar der am wenigsten aktuelle Punkt, und für mich selbst würde er ja wohl garnicht mehr praktisch werden. Aber ich halte ihn grundsätzlich für den wichtigsten und für denjenigen, durch den das ganze Problem am sichersten bereinigt werden würde. Ob und wie er verwirklicht werden kann, werden aber natürlich Sie in Wien entscheiden müssen.

Hoffentlich, hochverehrter Herr Hofrat, haben Sie die Unpäßlichkeit, die Ihnen, wie ich hörte, in den letzten Monaten zu schaffen machte, nunmehr ganz überwunden und sind wieder rüstig am Werke.

Den beifolgenden kleinen Aufsatz wollen Sie als bescheidenen Beitrag zur „Lehre von den Privaturkunden“ annehmen.

Mit verbindlichster Empfehlung in alter Verehrung:

Anlagen.

Zur Motivierung brauche ich Ihnen gegenüber kaum mehr viele Worte zu machen, da Ihnen die Sachlage natürlich ganz besonders gut bekannt ist. Selbstverständlich erkennt das Reichsinstitut in vollem Umfang an, daß die Regesten, die in ihrem Ursprung ein Ab- und ein Stück der Monumente waren, im Erbgang Böhmers zu einer Unternehmung der Wiener Akademie geworden sind. Ebenso unbestreitbar aber dürfte es sein, daß sie immer in engem Zusammenhang mit den Monumenten geblieben, ja, größtenteils geradezu in deren Werkstatt (Diplomata, Constitutiones) und mit deren Arbeitsstätten und Mitteln weiter entwickelt und ergänzt worden sind. Trotzdem steht den Monumenten und dem Reichsinstitut kein wirklicher Hinder- auf die Regesten und ihre Organisation zu, ein Zustand, der besonders hinsichtlich der zum Teil gemeinsamen Mitarbeiter sich jeder- zeit in sehr bedenklicher Weise auswirken kann.

Die zur Klärung dieser Verhältnisse von mir erstatteten Vor- schläge empfehle ich Ihrer wohlwollenden Würdigung. Daß ich zur Debatte stelle, ob der Vorsitz des Ausschusses, wenn er in Zukunft